



**Bekanntmachung einer Auftragserteilung  
über 1.000,00 Euro Nettobetrag**

**Auftraggeber:**  
AUTONOME PROVINZ BOZEN  
Deutsche Kultur  
Amt für Weiterbildung  
Andreas-Hofer-Str. 18  
39100 Bozen

**Verantwortlich für das Verfahren:**  
Dr. Armin Gatterer

**Gegenstand der Vergabe vom 25.03.2013**  
Drucksorten zur Wanderausstellung "Sehen  
und gesehen werden"

**CIG-Kodex:**  
ZE90964D91  
**Betrag der Dienstleistung:**  
€ 2.018,00  
zzgl. MwSt.

**Zuschlagsempfänger:**  
Fotollito Varesco

**Avviso affidamento incarico  
Sopra i 1.000,00 euro IVA esclusa**

**Committente:**  
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO  
Cultura tedesca  
Ufficio Educazione permanente  
Via Andreas-Hofer, 18  
39100 Bolzano

**Responsabile del procedimento:**  
Dott. Armin Gatterer

**Oggetto dell'affidamento del 25/03/2013**  
diverse stampe "Wanderausstellung:  
Sehen und gesehen werden"

**Codice CIG:**  
ZE90964D91  
**Importo del servizio:**  
€ 2.018,00  
+ IVA

**Impresa aggiudicataria:**  
Fotollito Varesco

Der Abteilungsdirektor

Dr. Armin Gatterer





Prot. Nr. 33.02.30/177115

Bozen, 25.03.2013

Bearbeitet von:  
Dr. Brigitte Foppa  
Tel. 0471.413397  
Brigitte.foppa@provinz.bz.itFotolito Varesco  
Nationalstr. 57  
39040 Auer  
Fax 0471.803880

Druck von Drucksorten zur Wanderausstellung „Sehen und gesehen werden“

CIG = ZE30964D8A

Wir nehmen Bezug auf unsere Anfrage vom 08.03.2012 und die veränderte Anfrage vom 18.03.13 sowie Ihr Angebot vom 19.03.2013 und freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Angebot das günstigste war. Somit beauftragen wir Sie mit dem Druck der Postkarten und Begleithefte zur Wanderausstellung. Ihr Unternehmen übernimmt den Auftrag gemäß dem eingelangten Angebot in enger Absprache mit dem Amt für Weiterbildung, Dr. Brigitte Foppa.

Im Detail beauftragen wir Sie mit folgenden Leistungen:

**1. Postkarten - 3 Motive**

Format: 10,5x14,8 cm

Druck: 4/4 Skala

Papier: Cyclus Offset weiß 350 g-Recycling

Auflage: je 2.000 Stk

Für die genannte Leistung erhalten Sie 264,00 Euro.

**2. Begleitheft:**

Produkt: Broschüre

Format: 28x39 cm, geschlossenes Format

Umfang: 40 Seiten

Papier: graues Naturpapier, Grammaturnatur 70

Druck: 4/4 Skala

Verarbeitung: Ohne Bindung

Auflage: 1.000 Stk

Für die genannte Leistung erhalten Sie 1.754,00 Euro.

**Bearbeitungs- und Lieferzeitraum:**

Sie erhalten die Daten für die Postkarten am 27.3.13, die Lieferung muss innerhalb 03.04.13 (falls möglich 02.04.13) an 3 verschiedene Lieferadressen in Bozen erfolgen.

Den Abgabetermin für die Begleithefte vereinbaren wir telefonisch. Liefertermin ist 22.04.13.

**Grafik:**

Die druckfertigen Daten werden von Sebastian Przeracki, Tel. 340.4823948, przerackisebastian@gmail.com geliefert.

**Kontakte**

Ihre Ansprechperson im Amt für Weiterbildung ist die Zuständige für die Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Brigitte Foppa, erreichbar Mo. u. Fr.; (Tel. 0471/413397 – 340.1822944), e-mail: brigitte.foppa@provinz.bz.it.



## Rechtliches

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Die obgenannten Beträge enthalten alle Spesen und Kosten des Auftrages und werden nach erbrachter Leistung innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung gemäß den Verfahren der Landesverwaltung ausbezahlt.

Bei Zahlungsverzug wird der gesetzliche Zinssatz (derzeit 3,0 %) angewendet. Die vereinbarte Vergütung wird gekürzt:

- bei verspäteter Fertigstellung der Arbeit - sofern die Verspätung nicht dem Amt für Weiterbildung zuzuschreiben ist - um 1 % des Vertragspreises für jeden Verzugstag (bis maximal 20 % des Vertragspreises),
- bei unvollständiger Abgabe der Arbeit prozentuell,
- bei schwerwiegenden Fehlern bis zu 40 % des Vertragspreises bzw. Rücktritt vom Vertrag.

Wir bitten Sie zur Bestätigung der Annahme dieses Auftrages unserem Amt eine unterzeichnete Kopie des Formulars in der Anlage zukommen zu lassen. Bitte schicken Sie die Rechnung nach erfolgter Lieferung an das Amt für Weiterbildung, bitte in elektronischer Form an [amt.wellerbildung@provinz.bz.it](mailto:amt.wellerbildung@provinz.bz.it).

### Pflichten des Auftragnehmers über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse:

1. Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Der Abteilungsleiter  
Dr. Armin Gatterer

### **Wittteilung gemäß Datenschutzgesetz (LegID. Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 41/1983 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Weiterbildung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LegID. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.